

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 1

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung

Dr. Kurt Steiner. Die Gewerkschaften in der heutigen Wirtschaftsordnung. Polygraphischer Verlag AG, Zürich. 1960. 328 Seiten. Fr. 24.—.

Der Autor dieser St.-Galler Dissertation stellte sich die Aufgabe, die Bestimmungsgründe des gewerkschaftlichen Verhaltens und die Wirkungen ihrer Lohnpolitik zu untersuchen sowie Vorschläge für das Verhalten der Gewerkschaften zu machen. Die Arbeit enthält zwei Teile. Der erste Teil, der laut Vorwort ursprünglich nicht beabsichtigt war und der auch für den zweiten Teil nicht erforderlich ist, enthält rein theoretische Erörterungen über die Lohnbildung und ihren Zusammenhang mit der Beschäftigung. Im zweiten Teil wird zunächst der Aufbau der schweizerischen Gewerkschaften kurz dargestellt, und anschließend werden die Mittel und Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele beschrieben. Hier stützt sich der Verfasser zum Teil auf amerikanische Literatur, und es wird bald auf amerikanische, bald auf schweizerische Verhältnisse Bezug genommen, ohne die großen Unterschiede aufzuzeigen, die namentlich in den Kampfmitteln zwischen den Gewerkschaften der Schweiz und denen der USA bestehen. Es folgen dann wieder theoretische Erwägungen über die Lohnbildung unter verschiedenen marktmäßigen Voraussetzungen. Die Bargaining-(Verhandlungs-)Theorie des Amerikaners Pen wird verwendet, der mit komplizierten Begriffen die Mittel der Verhandlungsparteien zu erklären versucht, aber den tatsächlichen Beweggründen damit doch nicht gerecht werden kann.

Das heute sehr aktuelle Problem der Lohnpolitik bei Vollbeschäftigung und ihrer Wirkungen auf die Preisgestaltung ist Gegenstand der weiteren Untersuchung. Daß Inflation (wobei diese Bezeichnung fälschlicherweise einfach für Preissteigerung verwendet wird) bei Vollbeschäftigung unvermeidlich sei, kann u.E. theoretisch so wenig oder so gut bewiesen werden wie das Gegenteil.

Im letzten Teil, der für den Laien allein von Interesse ist, macht Steiner Vorschläge «für die Verwirklichung eines ordnungsgerechten Verhaltens der Gewerkschaften». Der erste Vorschlag, das Verbot des closed shop sowie des union shop, das heißt der Vereinbarungen über Zwangsmitgliedschaft, ist in der Schweiz verwirklicht durch die neuen Bestimmungen über den Gesamtarbeitsvertrag. Der zweite Punkt – verantwortungsbewußtes Handeln – muß sich mindestens so sehr an die Unternehmerverbände und ihre Preis- und Gewinnpolitik richten wie an die Gewerkschaften. Eine Zentralisierung der Lohnpolitik hat Vor- und Nachteile; sie würde wahrscheinlich von den Arbeitgeberorganisationen abgelehnt. Auch einer Ausrichtung der Lohnpolitik nach dem durchschnittlichen realen Produktivitätsfortschritt der Volkswirtschaft, die wir je und je postuliert haben, würde von dieser Seite Opposition gemacht. Der dritte Vorschlag, eine kritische Prüfung der Lohnbegehren und -vereinbarungen durch die Öffentlichkeit, wäre nur durchführbar, wenn eine unparteiische Instanz objektive Kriterien aufstellen würde.

Der Verfasser hat sich Mühe gegeben, den Gewerkschaften gerecht zu werden. Er hätte aber sein Hauptanliegen, das er im letzten Teil behandelt, besser begründen können, wenn er in die Praxis der gewerkschaftlichen Tätigkeit eingedrungen wäre und eine Darstellung tatsächlicher Verhältnisse und Entwicklungen gegeben hätte. Er hätte dann auch den vielen andern Faktoren, die die Lohnpolitik beeinflussen (Arbeitgeberpolitik, Preisentwicklung, Außenwirtschaft usw.) Rechnung tragen müssen und seine Forderungen nicht nur an die Gewerkschaften richten können.

W.

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telefon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.